

31.7.2017 - [Pressemitteilungen](#)

Pressemitteilung Bundesfamilienministeriums Nr. 096 vom 27.07.2017

Seit 1. Oktober 2016 fördert das Bundesfamilienministerium das Projekt „**Medizinische Kinderschutz-Hotline**“ des Universitätsklinikums Ulm. Nach einer sechsmonatigen Vorbereitungsphase stand die Hotline zunächst seit April 2017 für Medizinerinnen und Mediziner in den Bundesländern Berlin, Brandenburg und Baden-Württemberg im Pilotbetrieb zur Verfügung.

Bundesweiter Betrieb der Hotline am 01.07.2017 gestartet

Die Hotline richtet sich an **medizinisches Fachpersonal**:

- Ärztinnen und Ärzte,
- Zahnärztinnen und Zahnärzte,
- (Kinder- und Jugendlichen-) Psychotherapeutinnen und -therapeuten sowie
- Pflegekräfte.

Angehörige dieser Berufsgruppen können jetzt im ganzen Bundesgebiet und rund um die Uhr unter der Nummer **0800 19 210 00** bei **Verdacht auf Misshandlung, Vernachlässigung oder sexuellen Missbrauch** eine direkt verfügbare, kompetente, praxisnahe und kollegiale Beratung durch Ärztinnen und Ärzte mit speziellem Hintergrundwissen in Kinderschutzfragen erhalten.

Unterstützung und Handlungssicherheit für Ärzte

Erste **Erfahrungen aus dem Pilotbetrieb** der Kinderschutzhotline zeigen, dass innerhalb des Gesundheitswesens Unsicherheiten beim Umgang mit Verdachtsfällen von Kindeswohlgefährdung bestehen. Gerade an der Schnittstelle zur Kinder- und Jugendhilfe erschweren unterschiedliche Fachsprachen und Herangehensweisen eine gute Zusammenarbeit im Sinne des Kindeswohls.

Vor diesem Hintergrund bietet die Kinderschutzhotline eine **spezifische Beratung** an, beispielsweise bei Fragen wie:

- Was sind die gesetzlichen Vorgaben in Bezug auf Schweigepflicht und ärztliches Handeln?
- Welche Schritte kann oder muss ich in einem Kinderschutzfall einleiten?
- Wo gibt es Hilfe vor Ort?

Die Beraterinnen und Berater an der Hotline durchlaufen zusätzlich zu ihrer medizinischen Aus- und Weiterbildung einen **Kurs zur „insoweit erfahrenen Fachkraft“**, der sich üblicherweise an

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jugendhilfe richtet. Den Beraterinnen und Beratern steht rund um die Uhr ein fachärztlicher Hintergrunddienst zur Verfügung. Das Angebot wird fortlaufend qualitätsgesichert begleitet und extern evaluiert.

Weitere Informationen: www.kinderschutzhotline.de

Quelle: Pressemitteilung Bundesfamilienministerium Nr.096 vom 27.7.2017